



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- x x x Trag-/Abspannmast (Bestand)
- x x x Trag-/Abspannmast (Planung)
- x x x Trag-/Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant
- ① laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- ⊕ laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Versorgungsleitung
- Planungen/Flächenausweisungen nachrichtlich übernehmen
- Topografie nachrichtlich übernehmen
- Schutzstreifenrand
- Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)
- Für die geplante Freileitung zu beschränkende Schutzstreifenfläche
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifenansprache
- temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifenansprache
- Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifenansprache
- Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifenansprache
- Achse Provisorium
- provisorischer Mast
- Rand der für das Provisorium benötigten Fläche

Anlage 7.1.22-1

westnetz

Ersatzneubau der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen Metternich und Erbach

110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Pkt. Erbach, Bl.1380

Abschnitt: Pkt. Emmelshausen - Pkt. Erbach

Lageplan 1 : 2000

von Mast Nr. 137 bis Mast Nr. 141

GEMARKUNG	BREITSCHEID	ERBACH
Gemeinde	Breitscheid	Erbach
Verbandsgemeinde	Rhein-Nahe	Simmern/Rheinböhlen
Kreis	Neuwied	Rhein-Hunsrück-Kreis
Reg.-Bez.	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Land	Rheinhesen-Nahe	Ostfeil-Hunsrück
Katasteramt	Bingen am Rhein	Simmern
Grundbuchamt		

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)

Der Plan hat auslegen in der Zeit

in der Gemeinde	vom	20
	bis	20

Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

in der Gemeinde	vom	20
	bis	20

Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben auslegen in der Zeit

in der Gemeinde	vom	20
	bis	20

Siegel

Stand:	10.12.2020	17:59:53
Erstellt:	27.03.2015	10:36:01
Inhalt:	Planung	

Im Stocken 6
88444 Ummendorf
Tel +49 7353 44098-0
Fax +49 7353 44098-99
info@cteam.de
www.cteam.de

DRW-S-L

Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.